

Rahmenvertrag Berufshaftpflichtversicherung

- Prämientableau* -

Die **Deckungssummen** betragen im Versicherungsfall:

- 5 Mio. € für Personenschäden
- 1 Mio. € für Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden
- 1 Mio. € für Mietsachschäden im Rahmen der Sachschaden-Deckungssumme
- 15.000 € für Schlüsselverlustversicherung (mit Selbstbeteiligung)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsnehmers in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der Versicherungssummen, für die Umwelt-Haftpflichtversicherung das Einfache dieser Versicherungssummen. Je Schadenereignis beträgt die Gesamtleistung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zusammen 5 Mio. €.

Berufshaftpflichtversicherung

(inkl. gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit)

I. Niedergelassener Arzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. ambulant, niedergelassener Arzt in freier Praxis, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums | 650,- € |
| 2. ambulant, nur Schmerztherapie | 400,- € |
| 3. ambulant und stationär | 1.980,- € |
| 4. ambulant und stationär (nur Schmerztherapie) | 1.100,- € |

Rabatte für niedergelassene Ärzte:

- | | |
|--|------|
| Niederlassungsrabatt im ersten Jahr (Neugründung, Einstieg, Übernahme): | 20% |
| Gemeinschafts-, Praxisgemeinschaft-, Partnerschaftsgesellschaftsrabatt: | |
| - wenn ein Arzt über diesen Vertrag versichert ist: | 10% |
| - wenn mindestens zwei Partner über den Rahmenvertrag versichert sind (für jeden Arzt muß ein separater Vertrag geschlossen werden): | 15% |
| - Partnerschaftsgesellschaft | 15 % |

II. Tagesklinik / Operationszentren

(nur insgesamt zu versichern, d.h. alle Eigentümer/Betreiber müssen über den RV versichert sein)

- | | |
|--|---------|
| 1. je Eigentümer / Betreiber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist in der Tagesklinik / in dem OP-Zentrum sowie Organisations- und Betriebsstättenrisiko) | |
| a. bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Stunden | 700,- € |
| - Eigentümer / Betreiber anderer Gebietsrichtungen erhalten eine gesonderte Prämie. | |
| - Angestelltes nichtärztliches Personal ist mit der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht mitversichert. | |
| - Angestelltes ärztliches Personal muß sich für die persönliche gesetzliche Haftpflicht gesondert absichern. | |
| - Wird das nichtärztliche Personal als Erfüllungsgehilfe anderer Betreiber tätig, besteht Versicherungsschutz über die Berufshaftpflichtversicherung der anderen Betreiber und ist ein Versicherungsschutz hier nicht erforderlich und daher ausgeschlossen. | |
| b. bei regelmäßigen Übernachtungen der Patienten und einer Verweildauer über 24 Stunden | Anfrage |
| 2. je angestellter Anästhesist | |
| a. bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Stunden | 350,- € |
| b. bei regelmäßigen Übernachtungen der Patienten und einer Verweildauer über 24 Stunden | Anfrage |

*Jahresnettoprämien zzgl. Versicherungssteuer